

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Schulsozialarbeit
Hier: Erweiterung der Schulsozialarbeit ab 2009**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.01.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	02.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	03.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	09.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	10.02.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt die Erweiterung der Schulsozialarbeit ab 2009.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich zu den im Hpl. 2008/2009 enthaltenen 11 Stellen für den Bereich der Schulsozialarbeit weitere 11 bis zum 31.12.2011 befristete Mehrstellen Sozialarbeiter/in / Sozialpädagoge/in im Stellenplan 2010 vorzusehen.
Bis zur Inkraftsetzung des Stellenplans 2010 werden verwaltungsinterne Verrechnungen zur Verfügung gestellt.
3. Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von 750.000 Euro für das Haushaltsjahr 2009 und beauftragt die Verwaltung, entsprechend der Finanzplanung in die Haushaltspläne der Jahre 2010 und 2011 jeweils Mittel von 750.000 Euro p.a. zur Finanzierung der zusätzlichen 11 befristeten Stellen Schulsozialarbeit aufzunehmen.

Bei einer Besetzung dieser 11 Mehrstellen findet eine gleiche und sich ergänzende Ressourcenbereitstellung von Schulsozialarbeit aus kommunaler Trägerschaft und vom Land finanzierte umgewandelte Lehrerstellen Berücksichtigung.

Es ist somit Intention dieses Ratsbeschlusses 44 zusätzliche Stellen (22 kommunal- und 22 landesfinanziert) für den Bereich der Schulsozialarbeit bereitzuhalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 750.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten 750.000 €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Um die nachfolgend dargestellte Ausweitung der Schulsozialarbeit zum Schuljahresbeginn 2009 umsetzen zu können, sind zeitaufwendige Stellenausschreibungen und Einstellungsverfahren durchzuführen. Ein Beschluss noch in dieser Beratungsfolge ist erforderlich, um weitere zeitliche Verzögerungen durch die Beratungspause in der Karnevalszeit zu vermeiden und die Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2009 nicht zu gefährden.

Die seit 38 Jahren erfolgreich durchgeführte kommunale Schulsozialarbeit in Köln wird zukünftig durch die Zusetzung weiterer Stellen an allen Förderschulen Lernen, Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung sowie an allen Hauptschulen in Köln angeboten. Darüber hinaus wird an Kölner Grundschulen eine frühe Unterstützung von besonders förderbedürftigen Kindern ermöglicht, um schulische wie persönliche Fehlentwicklungen zu verhindern bzw. diesen frühzeitig entgegenwirken zu können.

Die Stellenzusetzungen und die damit verbundene Ausweitung der Schulsozialarbeit auf Grund- und Hauptschulen machen eine konzeptionelle Erweiterung der kommunalen Schulsozialarbeit erforderlich.

Bisher wurde Schulsozialarbeit über kommunale Mittel an Förder- und Hauptschulen sowie an Berufskollegs mit 18 städtischen Stellen angeboten. Das Land NRW fördert Schulsozialarbeit derzeit mit 36,5 Stellen an Haupt- und Gesamtschulen.

1. Einsatz der Schulsozialarbeiter/innen

Mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 wird es allen Schulformen nun ermöglicht, Lehrerstellen zu Gunsten des Einsatzes von sozialpädagogischen Fachkräften für Schulsozialarbeit umzuwandeln.

Auf Grund der vergleichsweise kleinen Lehrerkollegien ist mit der Anwendung des Erlasses an Grund-, Haupt- und Förderschulen eher nicht zu rechnen.

Bereits im Rahmen des Ratsbeschluss „Maßnahmen gegen Jugendkriminalität“ vom 29.01.2008 wurde gefordert, dass auch Schulen, die es sich nicht leisten können, Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit umzuwandeln, bei Bedarf mindestens eine landesfinanzierte Stelle erhalten sollten, da die Aufgabe nicht allein von der Stadt getragen werden kann.

Nebenher ist jedoch erforderlich, die zusätzlichen kommunalen Schulsozialarbeiter/-innen vorrangig und bedarfsgerecht in den Grund-, Haupt- und Förderschulen einzusetzen, die bisher weder durch kommunale noch durch Landesstellen mit Schulsozialarbeit bedacht wurden.

1.1 Haupt- und Förderschulen

Mit den zusätzlichen Mitteln werden ab 2009 die bisher nicht berücksichtigten Haupt- und Förderschulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet und die über Landesmittel nur eingeschränkt versorgten Hauptschulen mit ganzen Stellen versorgt.

Mit den im VN1 enthaltenen 11 Mehrstellen werden ab 2009 insgesamt 29 kommunale Fachkräfte für Schulsozialarbeit eingesetzt, so dass alle Kölner Haupt- und Förderschulen dann über Schulsozialarbeit entweder kommunal oder vom Land finanziert verfügen.

1.2 Grundschulen

Die verstärkten Förderanstrengungen der Stadt Köln im frühkindlichen und vorschulischen Alter sollen durch Schulsozialarbeit an solchen Grundschulen fortgesetzt und ergänzt werden, an denen besonders viele Kinder beschult werden, deren bisherige Entwicklungen und soziale Belastungen erfahrungsgemäß ein schulisches Scheitern und schwerwiegende Fehlentwicklungen in besonders hohem Maße erwarten lassen.

Die Stadt Köln setzt mit dem Einsatz der Schulsozialarbeit an Grund-, Haupt- und Förderschulen konsequent das System von Früherkennung, Frühförderung und Unterstützungsangeboten in den Übergängen fort:

„Kindertagesstätte – Grundschule – Förderschule – Hauptschule – Ausbildung/Arbeit“.
Hiermit wird die Präventionskette geschlossen.

2. Kriterien zur Auswahl einzelner Grundschulen

Der gesetzliche Auftrag der Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) besteht in der Förderung besonders sozial- und bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher. Unter der großen Zahl Kölner Grundschulen sollen für den Einsatz von Schulsozialarbeit Schulen im Kontext von jugendplanerischen Erkenntnissen unter folgenden Gesichtspunkten ausgewählt werden:

1. Grundschulen mit einer hohen Anzahl an benachteiligten Schülerinnen und Schülern: Bei der Auswahl der Schulen werden die Ergebnisse der Sozialraumanalyse in der Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung 2008 zugrunde gelegt. Diese gibt Auskunft über die soziale Lage und Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Stadtvierteln¹.
In der beigefügten Liste sind die 21 nach diesem System in Frage kommenden Schulen aufgeführt. In Absprache mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen werden die Schulen vorrangig aus dieser Liste ausgewählt. (s. Anlage)
2. Grundschulen, die zu einem Verbundsystem ‚Sozialraumorientierte Hilfsangebote‘ in Köln gehören.
3. Grundschulen, die zu einem Verbundsystem ‚Kompetenzzentrum‘ gehören.
4. Grundschulen, die bereits ‚Gemeinsamen Unterricht‘ (GU) anbieten oder planen.
5. Es können auch Schulstandorte berücksichtigt werden, an denen eine Gemeinschaftsgrundschule und eine konfessionelle Grundschule in **einem** Gebäude eingerichtet sind. Aufgrund der räumlichen Nähe sollen Kooperationsprojekte beider Schu-

¹ Die Wohnorte der Schüler jeder Schule werden mit diesem Ergebnis in Zusammenhang gebracht; dies ergibt eine qualifizierte Schätzung des Förderbedarfs der Schüler/innen der einzelnen Schulen. Auf dieser Grundlage basiert eine Rangfolge der Schulen, die einen besonders hohen Förderbedarf an Schulsozialarbeit vorweisen. Rangplatz 1 ist dabei die Schule mit dem höchsten Förderbedarf. Zugrunde gelegt werden die ersten 20 Rangplätze. In diesem Rahmen werden in Absprache mit den Schulen/der Schulaufsicht die Schulen ausgewählt.

len von **einer** Fachkraft entwickelt werden.

3. Ziel der Schulsozialarbeit an Grundschulen

In Kooperation mit den Lehrkräften sollen die Früherkennung psychosozialer und schulischer Fehlentwicklungen und adäquate Hilfestellungen intensiviert werden. Dadurch kann den bekannten Folgeerscheinungen wie Leistungsversagen, Schulmüdigkeit, Gewalt und Jugendkriminalität, Krankheiten etc. frühzeitig begegnet werden.

Im Mittelpunkt eines mit den Schulen und der Schulaufsicht zu entwickelnden Konzeptes stehen folgende Aufgabenschwerpunkte:

- frühe Diagnose und Einschaltung außerschulischer Fachdienste,
- Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit,
- Training sozialen Verhaltens,
- Krisenintervention vor Ort,
- gleichzeitige Förderung des familiären Umfeldes,
- Unterstützung beim Übergang in weiterführende Schulen,
- Mitwirkung bei der Umsetzung des ‚Gemeinsamen Unterrichts‘ (GU).

Besondere Unterstützung kann Schulsozialarbeit durch ihre Bindegliedfunktion zwischen Schülern – Elternhaus – Schule und beratenden Diensten einbringen.

Die Verwaltung erarbeitet in Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen eine Konzeption für die Schulsozialarbeit an Grundschulen.

4. Bedeutung des Erlasses zur Schulsozialarbeit für die Stadt Köln und die Kölner Schulen:

Auf Grund des og. Runderlasses . . . „können die Schulen in Nordrhein-Westfalen auch Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf veranschlagten Lehrerplanstellen und Lehrerstellen befristet und unbefristet beschäftigen“.

Die Anwendung des Erlasses bedeutet dem zur Folge für die betreffende Schule, dass sie zu Gunsten einer sozialpädagogischen Fachkraft auf eine Lehrerstelle verzichten muss.

Die Anwendung des Erlasses ist an eine für die städtische Planung bedeutsame Bedingung geknüpft. Die Umwandlung von Lehrerstellen soll danach ... „in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Kommune ... gleichzeitig sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt oder sozialpädagogisches Personal des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ... für die jeweilige Schule zur Verfügung steht“.

Zur Erfassung der konkreten Bedarfslage wurden alle Kölner Schulen angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob ihrerseits ein Interesse an einer Umwandlung von einer Lehrerstelle in eine Stelle für Schulsozialarbeit bestehen würde. Hierbei haben 14 Schulen aller Schulformen mit Ausnahme der Gymnasien Interesse bekundet. Es bleibt nun eine entsprechende Antragstellung abzuwarten.

Um ein Gleichgewicht zwischen kommunaler und landesfinanzierter Schulsozialarbeit sicherzustellen, werden im Verhältnis zu umgewandelten Lehrerstellen kommunale Schulsozialarbeiterstellen bereitgestellt. Hierfür werden die 11 bis zum 31.12.2011 befristeten Mehrstellen bedarfsgerecht zur Besetzung freigegeben. Wie bereits oben dargestellt, werden hier vorran-

gig diejenigen Grundschulen berücksichtigt, welche aufgrund ihrer eingeschränkten Personaldecke nicht in der Lage sind Lehrerstellen umzuwandeln.

Eine grundsätzliche Voraussetzung für eine Besetzung der 11 befristeten Mehrstellen ist ein in Abstimmung mit der Schulaufsicht aktualisiertes und um die Grundschulen erweitertes Konzept der kommunalen Schulsozialarbeit.

5. Finanzierung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.06.2008 im Rahmen der Hpl.-Beratungen (politischer Veränderungsnachweis) Änderungen zum Doppelhaushalt 2008/2009 beschlossen. Diese Änderungen sehen die Zusetzung von Haushaltsmitteln im Doppelhaushalt 2008/2009 und in der Finanzplanung bis 2011 in Höhe von jährlich 750.000 € für Personalaufwendungen in der Schulsozialarbeit vor. Diese Mittel sollen zur Finanzierung der bis zum 31.12.2011 befristeten 11 Stellen herangezogen werden.

Ggf. anfallende Sachkosten werden aus dem Budget des Jugendamtes finanziert.

Anlage

Liste der in Frage kommenden Grundschulen für Schulsozialarbeit

Nr.	Stadtteil	Viertel	Straße	Schule	Anzahl Schüler	Rang nach Belastung der Schülerwohnorte	Gebiet Kompetenzzentren	Gebiet sozialraumorientierte Hilfsangebote	GU (Gemeinsamer Unterricht)
1	901 Mülheim	90105 / Mülheim-Nord	Langemaß 21	Katholische Grundschule	331	1		x	
2	805 Ostheim	80501 / Ostheim-Nord	Zehnthofstr. 22	Gemeinschaftsgrundschule (James-Krüss-Schule)	165	2		x	Interesse signalisiert
3	716 Finkenberg	71601 / Siedlung Finkenberg	Konrad-Adenauer-Str. 20	Gemeinschaftsgrundschule	235	3	x	x	
4	802 Kalk	80201 / Kalk	Kapitelstr. 24	Gemeinschaftsgrundschule	278	4			x
5	802 Kalk	80201 / Kalk	Kapitelstr. 24	Katholische Grundschule	291	5			
6	902 Buchforst	90201 / Buchforst	Kopernikusstr. 40	Gemeinschaftsgrundschule	225	6		x	
7	609 Chorweiler	60902 / Siedlung Chorweiler-Nord	Merianstr. 7	Gemeinschaftsgrundschule	410	7		x	x
8	803 Vingst	80302 / Siedlung Vingst	Heßhofstr. 45	Katholische Grundschule	259	8		x	
9	903 Buchheim	90302 / Buchheim	An St.Theresia 1	Gemeinschaftsgrundschule	239	9	x	x	
10	803 Vingst	80303 / Vingst	Lustheider Str. 43	Gemeinschaftsgrundschule	122	10		x	x
11	405 Bocklemünd/ Mengenich	40504 / Neu-Bocklemünd	Görlinger-Zentrum 45	Gemeinschaftsgrundschule	233	11		x	x
12	805 Ostheim	80501 / Ostheim-Nord	Zehnthofstr. 22	Katholische Grundschule	255	12		x	
13	603 Seeberg	60301 / Seeberg-Nord	Riphahnstr. 40	Gemeinschaftsgrundschule	361	13		x	
14	901 Mülheim	90103 / Mülheim	Mülheimer Freiheit 99	Gemeinschaftsgrundschule (Peter-Petersen-Schule- Rheinschule)	359	14		x	x
15	906 Höhenhaus	90601 / Siedlung Schönraht	von-Bodelschwingh-Str. 24	Gemeinschaftsgrundschule	101	15	x		
16	403 Bickendorf	40304 / Garten-Siedlung	Erlenweg 16	Gemeinschaftsgrundschule	139	16		x	Interesse signalisiert
17	403 Bickendorf	40304 / Garten-Siedlung	Erlenweg 16	Katholische Grundschule	262	36		x	
18	908 Stammheim	90802 / Siedlung Stammheim-Süd	Ricarda-Huch-Str. 60	Gemeinschaftsgrundschule	131	17			Interesse signalisiert
19	801 Humboldt/ Gremberg	80101 / Humboldt	Westerwaldstr. 90	Gemeinschaftsgrundschule	361	18			x
20	803 Vingst	80302 / Siedlung Vingst	Heßhofstr. 45	Gemeinschaftsgrundschule	122	19		x	
21	801 Humboldt/ Gremberg	80102 / Gremberg	Lohmarer Str. 11	Gemeinschaftsgrundschule	161	20			

Grau unterlegte Felder: Diese Schulen kommen für Verbünde (GGs und KGS an einem Standort) in Frage